

Datum:

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

Stellungnahme zur Sitzungsvorlage „Organisation der IT der Landeshauptstadt München: Beibehaltung des Eigenbetriebs it@M und ergänzende IT-Berater GmbH“

Vorlage Nr. 14-20 / V 11375 für die Sitzung des IT-Ausschusses vom 16.05.2018

I. An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 10.04.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zu der Vorlage wie folgt Stellung.

Die in der Sitzungsvorlage dargestellte inhaltliche Neuausrichtung mit Schwerpunkt Digitalisierung trifft auf die volle Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates. Diese Fokussierung unterstützt die strategischen Überlegungen des POR hinsichtlich der Einführung eines stadtweit einheitlichen Geschäftsprozessmanagements. Insofern bietet das POR als Querschnittsreferat auch seine Mitarbeit bei der Entwicklung der Digitalisierungsstrategie an.

Ebenfalls als sinnvoll erachtet das POR die Einrichtung der Rolle „Chief Digital Officer“ (CDO). Aus organisatorischer Sicht ist diese wichtige strategische Rolle zwingend an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung anzusiedeln und sollte folglich unmittelbar durch den Leiter des Referates für Informations und Telekommunikation (RIT) wahrgenommen werden.

Die in der Vorlage vorgeschlagenen Beibehaltung von it@M als Eigenbetrieb ist aus organisatorischer Sicht hingegen nicht zur Gänze nachvollziehbar.

Eine solche Aufrechterhaltung von it@M als Eigenbetrieb entspricht nicht den Ausführungen des IT-Gutachtens, welches dem Stadtrat mit Beschluss vom 15.02.2017 vorgestellt wurde. Die in der vorliegenden Sitzungsvorlage enthaltene Begründung für eine Beibehaltung von it@M basiert im Wesentlichen auf der – durchaus nachvollziehbaren – Einschätzung, dass eine Rückführung von it@M in eine Referatsstruktur zu einer zusätzlichen Belastung der Organisation führen und entsprechende Energien binden würde. Dieses Argumentation gilt aber letztendlich für jede Neuorganisation und erscheint somit sehr kurzfristig gedacht; ob dieses Argument die im IT-Gutachten aufgeführten Vorteile einer Rückführung des Eigenbetriebs in eine Referatsstruktur überwiegen kann, bleibt insofern offen.

Sofern der Eigenbetrieb weiterhin Bestand haben soll, regt das POR eine Prüfung dahingehend an, ob zur Vermeidung von Parallelstrukturen und Doppelarbeiten zumindest die im Geschäftsbereich „Zentrale Dienste, Geschäftsleitung“ von it@M und der Geschäftsleitung des RIT angesiedelten Aufgaben mit ihren jeweiligen Aufgabenbereichen weitestgehend zusammengeführt werden können. Es erscheint wenig sinnvoll, beide Organisationseinheiten mit vielen identischen Aufgabenstellungen und de facto unter derselben Leitung – der Leiter des RIT und sein Stadtdirektor sind zugleich 1. bzw. 2. Werkleiter des Eigenbetriebs it@M – auf Dauer beizubehalten.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Direktorium und die Stadtkämmerei erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

II. Abdruck von I.
die Stadtkämmerei - HA II
an das Personal- und Organisationsreferat – GL, P 1 und P 2
an das Direktorium - D-II-V/1
z. K.

III. Wv. P 3

